

II-10222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 50841J

1990-03-05

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer, Mag. Praxmarer, Eigruber
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Wassergefährdung durch Mülldeponie Taufkirchen/Trattnach

Dem "Oberösterreichischen Tagblatt" vom 12.2.1990 ist zu entnehmen, daß Landeshauptmann Ratzenböck seit Jahren über Wassergefährdungen durch Mülldeponien Bescheid wußte und den Dingen ihren Lauf ließ.

In einem persönlichen Schreiben an die Besitzer eines durch die Grieskirchner Bezirksmülldeponie Taufkirchen/Trattnach vergifteten Trinkwasserbrunnens hatte er beispielsweise dazu geraten, die vom Müllverband angebotene Entschädigung von 100.000,- ÖS anzunehmen. Dieser Brief stammt aus dem Jahre 1985. Seit 10.8.1984 gibt es den sogenannten "Trinkwasser-Erlaß" des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz. Außerdem hat der Landeshauptmann nicht unbeträchtliche wasserrechtliche und abfallrechtliche Kompetenzen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie beurteilt Ihr Ressort die Vorgangsweise von Herrn Landeshauptmann Ratzenböck in der Frage der Wassergefährdung durch die Mülldeponie Taufkirchen/Trattnach aus rechtlicher Sicht ?
2. Welche Akten zu der Problematik in Taufkirchen existieren in Ihrem Ressort ?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Mülldeponie in Taufkirchen so weit zu sanieren, daß die Wasserqualität nicht weiter beeinträchtigt wird ?